

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht. 16. Mai 2017 Lotte, den  Bürgermeister (Lammert) 	Für den Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB das Genehmigungsverfahren mit Eingangsbestätigung der höheren Verwaltungsbehörde vom (Az.:) durchgeführt. Lotte, den Bürgermeister
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 19.10.2017 bis 20.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. 27. Nov. 2017 Lotte, den  Bürgermeister (Lammert) 	Gemäß § 10 Abs. 2 i.V. § 4 Abs. 2 BauGB wird mit Verfügung vom (Az.:) mit Maßgabe / unter Auflage erklärt, dass gegen den Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht * geltend gemacht wird. den Höhere Verwaltungsbehörde * nicht zutreffendes bitte streichen
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 15.03.2018 als Satzung sowie die Begründung beschlossen. 20. März 2018 Lotte, den  Bürgermeister (Lammert) 	Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Lotte, den Bürgermeister
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Darstellung der Katastergrundlage kann außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans unvollständig sein. den	Gemäß § 10 (3) BauGB ist der Satzungsbeschluss am 25.01.2019 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 25.01.2019 in Kraft getreten. 04. Feb. 2019 Lotte, den  Bürgermeister (Lammert) 
Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Lotte, den Bürgermeister	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden. Lotte, den Bürgermeister